



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Schul- und Sportamt

Schul- und Sportamt
Abteilung Schulen
Blumenstraße 2 a
76133 Karlsruhe
Sachbearbeitung: Verena Ihle
Gebäude A | Zimmer: 005
Telefon: 0721 133-4135
Fax: 0721 133-4109
E-Mail: verena.ihle@sus.karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz (U-Strab)

April 2023

Lernmittelfreiheit an Karlsruher Schulen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Vorbereitungen auf das kommende Schuljahr möchten wir Sie über die Formen der Lernmittelfreiheit an Karlsruher Schulen informieren.

Nach § 94 des Schulgesetzes besteht an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg - mit Ausnahme der Fachschulen - Lernmittelfreiheit. Das bedeutet, dass alle im Schuljahr notwendigen Bücher und sonstige Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, den Schülerinnen und Schülern vom Schulträger - hier von der Stadt Karlsruhe - leihweise überlassen werden (Leihverfahren).

Alternativ bietet die Stadt Karlsruhe den Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Schulen (mit Ausnahme Fachschulen) die Möglichkeit, die notwendigen Lernmittel mit einem Zuschuss der Stadt Karlsruhe selbst zu besorgen.

Der Zuschuss der Stadt Karlsruhe beträgt 20 Prozent des Kaufpreises. Er wird zu Beginn des neuen Schuljahres in Form eines auf die individuellen Wünsche der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers abgestimmten Gutscheins ausgegeben, der von den Karlsruher Buch- und Fachhandlungen beim Kauf der Lernmittel eingelöst wird. Die selbst beschafften Lernmittel gehen in das Eigentum der Schülerin/des Schülers über und stehen somit noch in späteren Jahren als Nachschlagewerk zur Verfügung; die leihweise überlassenen Lernmittel bleiben Eigentum der Stadt Karlsruhe und werden nach Ablauf der Nutzungsdauer an die Schule zurückgegeben.

Die Erziehungsberechtigten beziehungsweise die volljährigen Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, welche Bücher sie kaufen und welche sie leihen, so dass nach Belieben nur einzelne oder alle Bücher mit einem Zuschuss der Stadt Karlsruhe selbst besorgt werden können.

Die getroffene Entscheidung gilt für ein Schuljahr beziehungsweise bei Büchern, die über mehrere Jahre benutzt werden, für die Nutzungsdauer der Bücher.

Mit freundlichen Grüßen

J.A.

Petra Scheuerer

Abteilungsleitung Schulen
Martina Beer/Petra Scheuerer